Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. X — Katowice, am 30. September 1933 — Nr. 26

Wystawa gospodarstwa domowego arterją handlową rodzimego przemysłu

Nieustannie skierowany zewsząd wzrok na produkcję i stosunki górnośląskie, obserwujący pilnie, co w tej dzielnicy dzieje się, uświadamia pełną potrzebę przeciwstawienia się wszelkim trudnościom ekonomicznym nietylko słowem i hasłem, ale przedewszystkiem rzeczowym argumentem gospodarczym, udowadniającym dobitnie i wyraźnie polską zdolność organizacyjną, produkcyjną i handlową.

Jedną z takich prawdziwie życiowych arteryj gospodarczych, którą krąży handel, są Wystawy i Targi, gdyż stwarzają doraźne korzyści w postaci aktów kupna, sprzedaży, oraz zamówień.

Z przytoczonych powodów **Wystawa Gospodarstwa Domowego**, organizowana w czasie od **30-go września do 15-go października br.** przez Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej w Katowicach (Stawowa 14, tel. 71), **ściągnąć powinna wszystkich uświadomionych obywateli oraz przemysłowców i kupców — jako zwiedzających i klijentów, by przekonali się naocznie, że chwalić i kupować należy swojskie wyroby, a zaniechać używania oraz sprowadzania cudzych towarów, zwłaszcza w dziedzinie codziennego życia.**

Argument gospodarczy najbardziej przemawia do przekonania!

Niechże zatem ogół przyczyni się i pomoże przez Wystawę Katowicką do zaczerpnięcia korzyści materjalnych dla obywateli i licznie ją zwiedzając nawiązuje kontakt handlowy z wystawcami — zaś temsamem ułatwi na jednym odcinku spełnienie trudnego, lecz tak pożytecznego zadania, jakiem jest racjonalna propaganda krajowej wytwórczości.

Appell zur Zeichnung der National-Anleihe

Der Verband der Industrie- und Handelskammern in der Republik Polen hat in der Sitzung am 11. September 1933 anerkannt, dass die günstige Durchführung der National-Anleihe eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart bildet.

Der Staatsschatz wendet sich an seine Bürger um eine Anleihe in Höhe von 120 Millionen.

Auf diesen Appell haben in erster Linie die Wirtschaftskreise zu reagieren. Unserer Regierung ist es gelungen, durch die bisherige, konsequente Politik den Kurs der Inlandsvaluta unberührt zu erhalten — dies ist die wichtigste Grundlage der Produktion und des Austausches.

In dem jetzigen Zeitpunkt, in welchem die ganze Welt die Beendigung der schweren Krise erwartet, bildet die Unterstützung der Bemühungen der Regierung, die die Sicherstellung des Gleichgewichts des Budgets und die Festigung der Valuta betreffen, eine unbedingte Frage jedes Wirtschaftsfaktors.

Der Verband der Industrie- und Handelskammern in der Republik Polen, der Industrie, Handel und Finanzen repräsentiert, wird sehr energisch die Anregung der Regierung in dieser neuen Etappe des Kampfes gegen die Krise unterstützen, um den durch die Regierung angeregten Zweck zu erreichen.

Die Handelskammern führen eine direkte Aktion zu Gunsten der Anleihe auf ihrem Gebiete im Verhältnis zu den durch sie repräsentierten Unternehmen bei enger Mitarbeit der freien Wirtschaftsorganisationen durch.

Uebereinstimmend mit diesem Aufruf des Verbandes der Industrie- und Handelskammern der Republik Polen wandten sich die unterfertigten Organisationen an ihre Mitglieder mit dem Appell zur Teilnahme an der Zeichnung der National-Anleihe.

Izba Handlowa w Katowicach.
Polski Związek Zrzeszeń Gospod. w Katowicach.
Polski Zw. Tow. Kupieckich Woj. Śl. w Katowicach.
Zjednoczenie Gospodarcze Górn. Śl. w Katowicach (Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien).
Stowarzyszenie Kupców w Katowicach.

Die **Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schles.** wandte sich ausserdem mit folgendem Rundschreiben an ihre Mitglieder:

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Uebersetzung des Aufrufes des Verbandes der Industrie- und Handelskammern der Republik Polen bezüglich der National-Anleihe und wenden uns an unsere Mitglieder mit dem Appell zur Zeichnung dieser Anleihe.

Wir erachten eine nähere Begründung der Bedeutung dieser Anleihe in jeder Hinsicht für unnötig.

Wir erwähnen nur, dass die Anleihe die Erhaltung des Gleichgewichts des Staatsbudgets und der Valuta zum Ziele hat.

An der Erreichung dieses Programms sind sämtliche Wirtschaftskreise, sowohl der Industrielle, wie auch der Kaufmann, Handwerker und jede Arbeitswerkstätte, interessiert. Das Gleichgewicht des Budgets und die Erhaltung der stabilisierten Valuta bilden die Grundlage normaler Wirtschaftsverhältnisse, ohne die eine Kalkulation unmöglich ist.

Unabhängig von dem allgemeinen Interesse ist die Zeichnung der Anleihe eine günstige Gelegenheit mit Rücksicht auf die hohe Verzinsung, Sicherstellung in Goldparität, garantiert durch das gesamte Staatsvermögen.

Die Teilnahme an der National-Anleihe ist also eine moralische Pflicht, wie auch eine sichere Kapitalsanlage.

Die Anleihe

Unser Staat ist ein gestrenger Staat. Er ist es nicht nur seinen Bürgern, sondern in gewissem Sinne auch sich selbst gegenüber und das versöhnt mit der Strenge seiner wirtschaftlichen und sonstigen Ansprüche, die er an die Bürger stellt. Das war es auch, was den Ruf zur Anleihezeichnung, der so weithin schallend ins Land erging, den grossen Erfolg gebracht hat, den Begeisterung und Normen allgemein nicht hätten herbeiführen können.

Nachdem durch das neue Regime des Mai 1926 die Finanzen mit starker Hand saniert worden waren, erlebte Polen das Glück einer Reihe von guten Konjunkturjahren, die dem Staatsschatz trotz seinen hohen Investitionsbedürfnissen finanzielle Ueberschüsse brachten und ihn für kommende Jahre stark machten. Diese guten Jahre wurden nicht, wie in einigen anderen europäischen Ländern, zu Steuersenkungen benutzt; nach den Erfahrungen der langen Inflationszeit mit ihrer heillosen Budgetdefizitwirtschaft stand die Staatsräson, das Interesse an einer gesunden, allen Rückschlägen gewachsenen Finanzwirtschaft, im Vordergrund, und die Entlastungswünsche der Privatwirtschaft mussten zurücktreten.

Nur dieser Finanzpolitik und ihrer Fortsetzung und Anpassung an die Krisenzeiten verdankte es Polen, dass seine Finanz- und Währungslage auch inmitten der schärfsten Wirtschaftskrise nicht jene anormalen Erscheinungen zeitigte, die wir an vielen Stellen der Welt heute beobachten können, sondern relativ gesund und geordnet geblieben ist.

Diese Finanzpolitik hat die Wirtschaft als schwere Last ertragen müssen, aber das allgemeine Vertrauen, das heute der Staatsschatz geniesst, und das durch den Erfolg der Anleihe so glücklich bestätigt wurde, ist ein für die kommende wirtschaftliche Entwicklung wichtiger und unentbehrlicher Vorteil und Erfolg.

Die ersten Budgetdefizite, die entstanden, konnten aus den angesammelten Reserven gedeckt werden. Erst sehr spät wurde zu dem ausserordentlichen Mittel der Emission von Schatzanweisungen des Staates gegriffen, um das Defizit teilweise zu decken. Diese Methode der Finanzierung des Staatshaushalts ist in den letzten Jahren in fast allen anderen, europäischen Ländern in reichlichem Masse geübt worden. Vor allem die mit besonders grosser Arbeitslosigkeit geplagten Industriestaaten haben die rasch anwachsende Haushaltsdefizite durch erhebliche Vergrösserung der schwebenden Schulden des Staates gedeckt. Staatsbanken und das gesamte Privatbankwesen mussten sich in den Dienst dieser Finanzierung stellen und bei der Anbringung der häufigen Emission von Schatzwechseln usw. helfen. Die polnische Regierung hat es bisher vermeiden können, in dem in anderen Ländern geübten Umfange von diesem ausserordentlichen Finanzierungsmittel, das den Geldmarkt gefährlich belastet, und auf die Dauer erfahrungsgemäss auch der Währungsentwicklung gefährlich werden kann, Gebrauch zu machen. Trotz dieser geringen Vorbelastung hat man zur Deckung des diesjährigen grösseren Budgetdefizits zu einer weiteren Schatzscheinemission sich nicht entschliessen können, sondern die Aufnahme einer Innenanleihe beschlossen und durch lebhaften Appell an die nationale Opferwilligkeit der Bürger ihren vollsten Erfolg sichergestellt.

Die Begeisterung, mit der wir in den letzten Tagen zur Anleihezeichnung uns gedrängt haben, ist ein Gegenstück für manche ähnlich geartete Aktion in anderen Ländern, die im Zeichen der Wiederankurbelung und des erhofften Beginns eines wirtschaftlichen Aufstiegs stehen. In Amerika und England werden offenkundig inflationistische Massnahmen ergriffen, und die nationale Begeisterung stellt sich in den Dienst dieser Regierungspolitik. Gegenüber diesen gigantischen Versuchen der Vereinigten Staaten ohne Rücksicht auf vorübergehende Erschütterung und Verwirrung dessen, was man eine geordnete Finanzwirtschaft zu nennen sich gewöhnt hat, eine grosszügige Ankurbelung der Wirtschaft in die Wege zu leiten, werden wir bei Betrachtung des Zweckes, dem unsere Inlandsanleihe in erster Linie dienen soll, nachdenklich werden. Die bisherige, so konservative und sorgsame Finanzpolitik der Regierung hat für das Land trotz schärfster Belastung, das können wir jetzt unumwunden feststellen, schönste Erfolge gezeitigt.

In einem Zeitpunkt, da in anderen Ländern eine allgemeine Bewegung zur Beteiligung aller Bürger an den Wiederaufbaumassnahmen in Form einer schon unverhüllt inflationistischen Finanzpolitik entfacht wurde, muss auch bei uns in Polen der Wunsch entstehen, dass die durch eine vorbildliche, allgemeine Kraftanstrengung aufgebrachte Innen-

Steuerkalender für Oktober 1933

	I. Einkommensteuer a) von Dienstbezügen	b) von selbständigen Einkommen	II. Gewerbesteuer a) Umsatzsteuer	b) Pauschalisierte Umsatzsteuer	Grundsteuer
Tätigkeit der Behörde					
Aufgabe des Steuerzahlers	Abführung der v. Arbeitgeber im Laufe des Monats abgezogenen Steuerbeträge	Einzahlung der Differenz zwischen Zahlungsbefehl und bis zum 1. Mai abgeführten Steuerbetrag	Monatliche Vorauszahlung für August 1933	Abführung der Beträge lt. Zahlungsbefehl	2. Rate
Kreis der Verpflichteten	Alle Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł	Selbständige Einkommensbezieher	Handelskategorie I. u II Industriekategorie I — IV gewerbliche Berufe. Kategorie I. II a u. b freie Berufe (Art. 9.)	Sämtliche Unternehmungen, die den Zahlungsbefehl über pauschalisierte Umsatzsteuer erhalten haben	
Höhe der Zahlung	Lt.-Tarif plus Krisenzuschlag Bei monatl. Einkommen über 400 zł. ausserdem 3 % Kommunalzuschlag	Lt. Tarif plus Krisenzuschlag	½, ¾, 1, 1½ u. 2% bezw. 4% bei Kommissionären. ¼ Komm. Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer	Lt. Zahlungsbefehl	
Termin	Bis zum 7. Tage nach Ablauf des betreffenden Monats	1. November	15. Oktober	15. Oktober	15. Oktob
Schonfrist	Keine Schonfrist		Schonfrist bis 29. Oktober	Bis 29. Oktober	
Strafen	Geldstrafe von 5—250 zł 1¼ % Verzugszinsen	1 ¼ %	1¼ % Verzugszinsen	1 ¼ %	

anleihe wirklich einer wirtschaftlichen Wiederbelebung zu Gute kommt. Es ist zu hoffen, dass angesichts der zu erwartenden, starken Ueberzeichnung der vorgesehenen Anleihequote aus den dem Staat zufliessenden Mitteln grössere Summen für Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsbelebung ausgegeben werden können. Der Erfolg der Anleihe zeigt der Regierung, dass das Vertrauen in die finanzielle Lage des Staates so allgemein geworden ist, dass man sich ruhig entschliessen könnte, in der Frage der Finanzierung des Budgetdefizits durch kurzfristige Schatzscheinemission einen etwas weitherzigeren Standpunkt einzunehmen und sich im Interesse einer beschleunigten, wirtschaftlichen Belebung hierbei etwas mehr an die allgemeine Bewegung anzuschliessen, die heute durch die Welt geht.

Eine solche Aktion allgemeiner, opferwilliger Besteuerung, wie wir sie eben erlebt haben, kann nicht häufig wiederholt werden, und gerade darum wird jeder Anleihezeichner hoffen, dass er nicht nur für die Sicherheit des Staatshaushalts, sondern auch unmittelbar etwas für eine mögliche Arbeitsbeschaffung gezeichnet hat.

An Stelle des Loches, das in seinen eigenen Barmitteln entsteht, wird er am Jahresende einen neuen, stattlichen Posten „6%-ige Nationalanleihe" in seiner Bilanz führen können. Sein Wunsch geht dahin, dass auch im nächsten Jahre dieser Posten noch so stattlich aussehen werde, d. h. dass die Regierung es sich angelegen sein lasse, den Kurs der Anleihe zu pflegen und vor einem starken Absinken zu bewahren. Auch hierfür ist es notwendig, dass die Regierung aus dem Vertrauensvotum, das die Staatsfinanzen soeben erhalten haben, den Mut finde, eine konstruktive und der Konjunktursituation angepasste Finanzpolitik zu betreiben.

H. W.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

19. 9. Belgien 124.80 — 124.85 — 125.00 — 124.54; Danzig 173.70 — 174.00 — 172.27; Holland 360.85 — 361.00 — 359.95; London 27.97 — 28.00 — 28.15 — 27.85; New York 5.90 — 5.94 — 5.86; Paris 35.00 — 35.01 — 35.10 — 34.92; Prag 26.50 — 26.56 — 26.44; Schweiz 173.30 — 173.73 — 172.87; Stockholm 145.00 — 145.75 — 144.25; Italien 47.12 — 47.35 — 46.89.

20. 9. Belgien 124.80 — 125.11 — 124.19; Danzig 173.75 — 174.18 — 173.32; Holland 360.90 — 361.80 — 360.00; London 27.55 — 27.52 — 27.67 — 27.47; New York 5.63 — 5.67 — 5.59; Paris 35.01 — 35.10 — 34.92; Prag 26.51 — 26.57 — 26.45; Schweiz 173.30 — 173.73 — 172.87; Italien 47.08 — 47.31 — 46.85.

21. 9. Belgien 124.80 — 125.11 — 124.49; Danzig 173.70 — 174.13 — 173.27; Holland 360.95 — 361.85 — 360.05; London 27.79 — 27.94 — 27.64; New York 5.88 — 5.92 — 5.84; Paris 35.01 — 35.10 — 34.92; Prag 26.51 — 26.57 — 26.45; Schweiz 173.35 173.78 — 172.92; Stockholm 143.75 — 144.50 — 143.00; Italien 47.09 — 47.32 — 46.86.

22. 9. Danzig 173.75 — 174.18 — 173.32; Holland 360.95 — 361.85 — 360.05; London 27.67 — 27.65 — 27.80 — 27.50; New York 5.80 — 5.84 — 5.76; Paris 35.00 — 35.09 — 34.91; Schweiz 173.28 — 173.31 — 172.85; Stockholm 142.70 — 143.45 — 141.95; Italien 47.05 — 47.28 — 46.82.

23. 9. Belgien 124.75 — 125.06 — 124.44; Holland 360.90 — 361.80 — 360.00; London 27.62 — 27.77 — 27.47; New York 5.76 — 5.80 — 5.72; Paris 35.00 — 35.09 — 34.91; Prag 26.51 — 26.57 — 26.4[illegible] Schweiz 173.25 — 173.68 — 172.82.

25. 9. Belgien 124.75 — 125.06 — 124.44; Holland 360.85 — 361.75 — 359.95; London 27.85 - 27.87 — 28.02 — 27.72; Paris 35.00 — 35.09 — 34.91 Schweiz 173.25 — 173.68 — 172.82.

28. 9. Belgien 124.70 — 125.01 — 124.39; Holland 360.70 — 361.60 — 359.80; London 27.90 — 27.88 — 28.03 — 27.73; New York 5.91 — 5.95 - 5.87; Paris 34.98 — 35.07 — 34.89; Prag 26.50 - 26.56 — 26.44; Schweiz 173.22 — 173.65 — 172.79

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 38.00; 7-proz. Stabilisationsanleihe 51.13 — 51.25; 4-proz. Investitionsanleihe 104.25; 4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 48.25 — 48.00; 6-proz. Dollaranleihe 58.00; 5-proz. Eisenbahnanleihe 45.00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00; 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00.

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbst. Kaufleute e. V., Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 30. September cr., bis 8 Uhr abends offen gehalten werden dürfen.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die II. Septemberdekade zeigt ein Anwachsen des Goldvorrats um ungefähr 0,1 Mill. zł. auf 473,4 Mill. zł. und ein Fallen des Standes der ausländischen Valuten und Devisen um 5,3 Mill. zł. auf 74,9 Mill. zł. Der Betrag der ausgenützten Kredite ist um 14,8 Mill. zł. auf 766,6 Mill. zł. gefallen, wobei das Wechselportefeuille um 14,2 Mill. zł. auf 620,1 Mill. zł., die Pfandanleihen um 4,6 Mill. zł. auf 97 Mill. zł. gefallen sind. Das Portefeuille der diskontierten Finanzbons ist um 4 Mill. zł. auf 49,5 Mill. zł. gestiegen. Der Vorrat an polnischen Silber- und Billonmünzen ist um ca. 1 Mill. zł. auf 48,2 Mill. zł. gestiegen. Die Position „Andere Aktiva" ist um 2,6 Mill. zł. auf 156,2 Mill. zł. gefallen, die Position „Andere Passiva" ist um 1,3 Mill. zł. auf 317 Mill. zł. gestiegen. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten sind um 15,8 Mill. zł. auf 188,2 Mill. zł. gestiegen. Der Banknotenumlauf ist um 34,3 Mill. auf 966 Mill. zł. gefallen. Die Golddeckung hat sich infolgedessen vergrössert und ist von 44,1 auf 44,91% gestiegen. Sie überschreitet dadurch die statutarische Norm um ca. 15%. Discont- und Lombardsatz sind unverändert.

Erhöhung der Staatseinnahmen im August.

Die Einkünfte aus öffentlichen Abgaben und Monopolen betrugen im August d. Js. zusammen 127,2 Mill. zł., d. s. 5,8 Mill. zł. mehr als im Juli und ebensoviel mehr als im August des Vorjahres. Zum erstenmal haben die monatlichen Einkünfte in diesem Etatsjahr die Einkünfte in dem entsprechenden Monat des Vorjahres überschritten.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Anwachsen des Exports von Hüttenprodukten.

Der Export von Walzwerkerzeugnissen mit Hilfe von Exportbescheinigungen ist im August d. Js. bedeutend gestiegen. Er betrug 32.462 to gegenüber 26.276 to im Juni, d. Js. 23,54% mehr als im Juli. Vor allem hat sich die Ausfuhr nach Sowjet-Russland, Brasilien und Holland gehoben.

Kontingentvertrag mit Russland.

Zwischen der russischen Gesandtschaft in Warszawa und den polnischen Behörden sind bereits Verhandlungen über Zollermässigungen und neue Einfuhrkontingente für russische Produkte nach Polen aufgenommen worden. Die Hauptpunkte des Vertrages, der bis zum 1. April 1934 gelten soll, sind in einer Note der russischen Gesandtschaft festgelegt worden.

Ein Rat für die Holzwirtschaft.

In nächster Zeit soll beim Minsterium für Landirtschaft und Agrarreform ein Rat für die Holzirtschaft ins Leben gerufen werden, zu dessen Zuändigkeit gehören soll:

a) die Vertretung der Interessen der Forstproiktion, sowie der Holzindustrie und des Holzhanels gegenüber der Regierung;

b) die Feststellung des Standpunktes der inressierten Faktoren bezüglich internationaler Vernbarungen;

c) die Festlegung von Forderungen der interesierten Wirtschaftskreise auf dem Gebiet der Holznd Forstpolitik;

d) Die Bearbeitung, bezw. Begutachtung von rojekten betr. die Grundsätze der Exportpolitik owie die Mitarbeit im Rahmen der vom Ministeium festgesetzten Grundsätze für die Organisation er Ausfuhr von Holzrohstoffen und Halbfabrikaen und

e) die Abgabe von Gutachten zu Gesetzentwürfen auf Wunsch der interessierten Minister.

Der Rat für Holzwirtschaft soll sich aus 5 Vertretern der Vereinigung der Waldbesitzerverbände, aus 5 Vertretern des Obersten Rates der Holzverbände, aus 2 Vertretern des Verbandes der Landwirtschaftskammern und Organisationen, aus 2 Vertretern des Verbandes der Industrie- und Handelskammern und aus 7 Vertretern der Obersten Direktion der Staatsforsten zusammen setzen.

Danzig und Gdynia krisenfest.

Die Hafenstadt Gdynia bleibt, was den Hafenbetrieb anbetrifft, von der allgemeinen Wirtschaftskrise verschont. Der Hafenbetrieb ist sehr rege, so dass in drei Schichten am Tag und in der Nacht gearbeitet wird. In diesem Jahre sind in dem ständig wachsenden Warenumschlag einige Rekorde zu verzeichnen. Schon beim Vergleich des Umschlages während der ersten 8 Monate dieses Jahres mit dem korrespondierenden Zeitabschnitt des Vorjahres tritt dieser Aufstieg zutage. Dasselbe gilt vom Danziger Hafen, welcher trotz der Wirtschaftskrise den Umsatz auf der Höhe der Vorjahre erhalten konnte. Im Vergleiche zum Vorjahre ergeben sich folgende Umsatzziffern: In den ersten 8 Monaten 1932: Gdynia 3,148.175 t, Danzig 3,157.856 t; in den ersten 8 Monaten 1933: Gdynia 3,871.600 t, Danzig 3,029.231 t.

Hauptversammlung der Hohenlohewerke.

Am 26. September fand in Welnowiec die Generalversammlung der Hohenlohewerke unter Vorsitz von Karl Petschek statt. Nach Annahme der Berichte des Vorstandes und Aufsichtsrats, sowie Bestätigung der Bilanz und des Gewinn- und Verlust-Kontos für das Betriebsjahr 1932/33 beschloss die Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung zu erteilen und den bilanzmässigen Verlust in Höhe von 2,6 Mill. zł. aus der ausserordentlichen Reserve zu decken. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates änderte sich insofern, als zum Vorsitzenden Ignatz Petschek und zu neuen Mitgliedern Minister Henryk Strasburger und Richard Chrambach gewählt wurden. Der Vorstand besteht weiter aus den Herren Alexander Ciszewski, als Vorsitzendem und Generaldirektor, sowie Marjan Wojciechowski, Leonard Kirschnick, und Willi Czabainsky.

Generalversammlung der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Am 26. September cr. fanden in Katowice die Generalversammlungen der in der Interessengemeinschaft vereinigten Unternehmungen Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hütteniindustrie unter Vorsitz von Generaldirektor Dr. Flick und Vereinigte Königs- und Laurahütte unter Vorsitz von Graf Alfred Potocki statt. Beide Versammlungen nahmen die Berichte für das Jahr 1932, sowie die Jahresabschlüsse für beide Gesellschaften zur Kenntnis und erteilten Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung. Weiter wurde beschlossen, den bilanzmässigen Verlust der Kattowitzer Aktiengesellschaft in Höhe von 3,2 Mill. Zł. und den Verlust der Königs- und Laurahütte in Höhe von 2,5 Mill. Zł. aus den



Reservefonds zu decken. Die Wahlen für den neuen Aufsichtsrat, der für beide Gesellschaften in Zukunft der gleiche sein soll ergaben die Wahl der Herren. Generaldirektor Flick, Graf Alfred Potocki, Direktor Dr. Askenazy, Dr. Bruhn, Advokat Chmielewski, Professor Czochralski, Advokat Dombrowski, Dir. Drozdowski, Minister Filipowicz, Generaldirektor Geisenheimer, Minister Janicki, Dir. Lubovicz, Dir. Mark, Dr. Mosler, Możeżski, Prof. Okolski, Generaldirektor Pawlaczky, Minister Przanowski, Advokat Raczkiewicz, Dir. Ritscher, Präsident Rossi, Generaldirektor Scherff, Dr. Schwabach, Konsul Stein, Dir. Steinbrinck, Minister Szydłowski, Minister Twardowski, Dir. Wiethaus, Generaldirektor Williger und Sejmmarschall Wolny.

Vorstandsmitglieder blieben Ing. Przybilski, Dr. Radowski, Alfred Rohde, Ing. Sznapka und Dr. Tomalla.

Zum Schluss wurde mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat mit Befriedigung das günstige Ergebnis der Aktion für die Nationalanleihe in beiden Gesellschaften zur Kenntnis genommen hat. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit beschlossen, sich an der Zeichnung nach den Richtlinien des Zentralverbands der polnischen Industrie zu beteiligen.

Inl. Märkte u. Industrieen

Konjunkturbelebung auf dem Holzmarkt.

Seit einigen Wochen kann man in der polnischen Holzindustrie gewisse Anzeichen einer zwar nicht allzugrossen, aber doch deutlich bemerkbaren Besserung feststellen. Im Juli und August des Jahres hielt sich die Ausfuhr von Holzmaterialien und Holzprodukten auf verhältnismässig hohem Niveau und zwar etwa um 30% grösser, als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Der monatliche Wert der Ausfuhr erreichte in diesem Jahre ungefähr 14 Mill. Zl. gegenüber 10 Mill. Zl. im Vorjahr. Die Aufhebung der Hafensperre (Embargo) für russisches Holz in England hat nicht wie bisher ungünstig auf die Einfuhr von polnischem Holz nach England eingewirkt. Im Gegenteil hat England weiter grossen Bedarf im Zusammenhang mit der Belebung in der Bauindustrie gezeigt. Da auch die Ausfuhr nach Holland sich ziemlich günstig entwikkelt hat, konnten die Beschränkungen in der Ausfuhr nach Frankreich sofort ausgeglichen werden. Ausserdem hat die Wiedereinführung des Bierkonsums in den Vereinigten Staaten einen vermehrten Bedarf an Fässern im Gefolge gehabt. Ziemlich günstig hat sich auch die Ausfuhr von Papierholz, namentlich nach Deutschland, der Tschechoslowakei und Lettland entwickelt. Die Dikten- und Furnierenfabriken waren weiter gut beschäftigt. Der Export gebogener Möbel hielt sich auf dem Niveau des Vorjahres, während der Inlandsverkauf weiter schwach blieb. Der Absatz von Grubenholz war ziemlich gering mit Rücksicht auf die geringe Beschäftigungslage im Bergbau. Infolge der Besserung auf dem Holzmarkt haben sich die Preise der Holzmaterialien weiter günstig gestaltet.

Polnische Weizenernte gestiegen.

Nach den vorläufigen Angaben des Statistischen Zentralamtes wurden heuer in Polen geerntet: Weizen etwa 18.6 Millionen Zentner, Roggen etwa 63.9 Millionen Zentner, Gerste etwa 13.8 Millionen Zentner, Hafer etwa 282 Millionen Zentner. Im Vergleiche zum Vorjahre ist die Weizenernte um 38 Prozent, die Roggenernte um 4.6 Prozent und die Haferernte um 2.5 Prozent gestiegen, während die Gersteernte um 1.4 Prozent gesunken ist. Auch die Kartoffelernte ist um 5.9 Prozent gesunken.

Kurz-Nachrichten

In diesen Tagen traf in Katowice eine aus Vertretern der verschiedenen Ministerien bestehende Kommission zur Prüfung des Wegebauproblems ein, die unter Leitung von Wojewodschaftsvertretern die Wege und Wegearbeiten in Oberschlesien besichtigte.

Die Ausfuhr polnischer Kohle nach Holland betrug in den ersten 8 Monaten d. Js. 70.000 to mit einem Wert von 441.000 Gld.

Nach langen Verhandlungen der Vertreter der Gummiindustrie hat sich ein polnisches Gummisyndikat gebildet, das seinen Sitz wahrscheinlich in Łódź haben wird.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Neuregelung der Ausfuhrzölle für Fleisch.

Verordnung

des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 29. August 1933 betreffend Ausfuhrzölle.

(Dz. Ust. Nr. 69 vom 15 September 1933, Pos. 515).

Auf Grund von Art. 7 Punkt a) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Position 258 des Zolltarifs, mit dem durch die Verordnung vom 28. Dezember 1932 (Dz. Ust. aus dem Jahre 1933 Nr. 1, Pos. 8) festgesetzten Wortlaut erhält folgende Fassung:

Position des Zolltarifs		Bezeichnung der Ware	Zoll für 100 kg Zl.
258	a)	Hammel,- Kalb-, Schweine- und Rindfleisch, frisch, gesalzen und gefroren, in unverarbeitetem Zustande, mit Ausnahme abgesonderter Köpfe und abgesonderter Eingeweide	100
	b)	Bacons	150
	c)	Gepökelte Schinken und Fleischprodukte	150
	d)	Räucherschinken auch in hermetischer Verpackung; Fleischprodukte: geräuchert, getrocknet oder konserviert, auch in Büchsen; Speck gesalzen oder geräuchert; Schmalz	250
		Anmerkung 1: Die in Pos. 258 genannten Waren, ausgeführt gegen Bescheinigungen des Ministeriums für Industrie und Handel	zollfrei
		Anmerkung 2: Die in Pos. 258 genannten Waren, augeführt im kleinen Grenzverkehr gemäss den geltenden Vorschriften . .	zollfrei

§ 2. Diese Verordnung tritt am 15. September 1933 in Kraft.

Zur Einführung des neuen Zolltarifs.

Bei Erlass von Einfuhrverboten u. dgl. wird in der Regel angeordnet, dass davon die im Auslande vor dem Inkrafttreten der Einfuhrerschwerung nach Polen aufgegebenen und erst nach dem Inkrafttreten eintreffenden Waren innerhalb einer bestimmten Frist nicht betroffen sind. Diese Begünstigung wird dem Import bei der Einführung des neuen Zolltarifs (am 11. Oktober d. Js.) nicht zuteil. Von der 14-tägigen Ausschlussfrist machen also nur diejenigen Waren Gebrauch, die, im polnischen Zollgebiet befindlich, spätestens am 10. Oktober zur Zollabfertigung deklariert sind.

Wirtschafts-Literatur

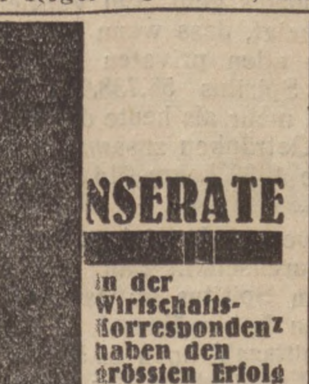
125 JARE BROCKHAUS - LEXIKON

Soeben erscheint Band XV der uaf XX berechneten Neuauflage des „Grossen Brockhaus" — dreiviertel dieses Monumentalwerkes deutscher Geistesarbeit liegt somit nun fertig vor. Würdiger und besser der vorbildlichen Tradition dieses altangesehenen Verlagshauses entsprechend, als mit solcher gründlichen, den heutigen Bedürfnissen in jeder Hinsicht verständnisvoll angepassten Modernisierung konnte der Brockhausverlag in Leipzig wahrlich nicht sein Jubiläumsjahr feiern! 125 Jahre Brockhaus - Lexikon — eineinviertel Jahrhundert zuverlässig - gediegener Arbeit im Dienste des Wissens, der praktischen Nutzbarmachung und volksbildnerischen Verbreitung der Errungenschaften menschlichen Wissens; das allein würde schon feiernswertes Verdienst genug sein. Darüber hinaus aber kann der Brockhausverlag die Ruhmestat für sich buchen, mit seiner Formung und Ausgestaltung des „Konversationslexikons" vor nunmehr 125 Jahren bahnbrechend und beispielgebend für derartige Werke im In — und Ausland gewirkt zu haben und die vordem in Versuchen und Ansätzen existierende Idee, alle Wissensgebiete in übersichtlich alphabetischer Anordnung kurz zusammengefasst in einem populären Nachschlagewerk zu behandeln, mit Geschick und Erfolg für das Geistesleben fruchtbar gemacht zu haben.

Am 25. Oktober 1808 auf der Leipziger Michaelismesse erwarb der Gründer und damalige Chef des Brockhausverlages Friedrich Arnold Brockhaus ein schon 1796 begonnenes, aber noch immer unvollendet gebliebenes Lexikon-Fragment und brachte es sofort 1809 in sechs Bänden unter dem der damaligen Zeit entsprechenden, uns heute höchst altertümlich umständlich anmutenden Titel heraus: „Conversations - Lexikon oder kurzgefasstes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit". Diese erste Auflage war so schnell vergriffen, dass schon 1812 eine zweite notwendig wurde, die bereits zehnbändig unter dem Titel „Conversationslexikon oder Hand - Wörterbuch für die gebildeten Stände" erschien und im Jahre 1818 vollendet war. Und dann folgten im Laufe der Zeiten, stets in Inhalt und Form dem historischen Entwicklungsstand angepasst immer neue, erweiterte, in Text und Bild vervollkommnete Auflagen, bis nun im 125. Bestehensjahr die jetzt zu dreiviertel vollendete, 15. umfassende Neugestaltung dieses mittlerweile zum meistgelesenen und weitestverbreiten deutschen Hausbuche gewordenen Werkes in einem 20 Grossformat - Bände umfassenden Umfang vorliegt.

Nutzen und Wert dieser inhaltlich und buchtechnisch vorbildlichen Gegenwarts - Neuauflage, dieser stets dienstbereiten Auskunftei für alle und alles, wird jeder glückliche Besitzer vielfach erprobt haben. Aber auch die längst überholten und veralteten Ausgaben sind für uns Heutige durchaus nicht uninteressant und unlesenwert. Anschaulicher und lebendiger als beim Durchblättern und chronologischen Vergleichen dieser 15 Brockhaus - Auflagen, dieser von jeweiligen Zeitgenossen aufgezeichneten Dokumente der Ereignisse, der Denkweise und Geistesverfassung der Jahre 1808 — 1933 kann wohl kaum die historische Entwicklung der Wissenschaft, Kunst, Politik des letzten Jahrhunderts vor uns erstehen! Was wird wohl Anno 2052 im Grossen Brockhaus stehen? Wie wird dies „Handbuch des Wissens" dann wohl ausschauen und heissen? Und mit welchen Augen werden die dann Lebenden in unserer heute neuesten Ausgabe lesen??? Wünschen wir jedenfalls dem Brockhaus - Lexikon ein weiteres glückliches Bestehen mit immer wiederholter fröhlicher Auferstehung in phönixhaft verjüngter Gestalt bis zu diesem 250. Jubiläumstag und weiter!

Margot Epstein





Zolltarifentscheidungen.

Zu Position 77.

Rohe, aus weissem Kristallglas geblasene Erzeugnisse, die noch nicht verwendungsfähig sind, sondern noch einer weiteren Bearbeitung bedürfen, um z. B. Gläser, Becher, Schalen und Teller darzustellen, können nach der vom Finanzministerium vertretenen Auffassung nicht den bei Pos. 77/2 b vorgesehenen Vertragszoll von 100 zł. für 100 kg. geniessen, weil der polnisch-tschechoslovakische Handelsvertrag Erzeugnisse dieser Art nicht aufführt.

Taschenuhrgläser aus weissem Glas geblasen, die nur einen abgeschliffenen Rand, aber keine polierte oder geschliffene Oberfläche aufweisen, sind nach Pos. 77/2 zu verzollen.

Erzeugnisse aus Glas mit guillochierten Mustern sind nach Pos. 77/6 a zu verzollen.

Geschliffene Glaswaren mit geschliffenen Verzierungen. Nicht besonders genannte Erzeugnisse aus weissem Glas, geschliffen, auch mit polierten oder nicht polierten, durch Schleifen erzeugten Verzierungen — wie geschliffene Glaswaren nach Pos. 77/4.

Die gleichen Erzeugnisse aus farbigem oder zweischichtigem Glas, geschliffen nach Pos. 77/5 b.

Nach Position 77/6 a sind nicht besonders genannte Glaswaren mit geätzten oder gemalten Verzierungen zollpflichtig, auch mit Zusatz von Email oder anderen Stoffen sowie mit Vergoldung oder Versilberung.

Grüne oder bronzefarbene Flaschen, Töpfe, Ballonflaschen. Flaschen, Töpfe, Ballonflaschen zum ständigen Aufbewahren von Flüssigkeiten und andere Waren, ohne eingeschliffene Hälse, Stopfen oder ohne geglättete Böden und Ränder, aus grünem oder bronzefarbenem Glas, bei dem zur Herstellung der Glasmasse Rohstoffe benutzt werden, die natürliche Bemischungen verschiedener Eisenoxyde (Verunreinigungen) enthalten, die der genannten Masse die bezeichnete Färbung verleihen, sind wie Flaschen, Töpfe, Ballonflaschen aus natürlichem (flaschenfarbenem) Glas nach Pos. 77/1 a zu verzollen.

Die gleichen Erzeugnisse von der gleichen Färbung aber aus einer Glasmasse, die in einem besonderen Verfahren gefärbt ist (durch Zusatz bestimmter, die Färbung hervorgerufener Erzeugnisse zur Glasmasse) sind als künstlich gefärbte Flaschen, Töpfe, Ballonflaschen nach Pos. 77/1 b zu verzollen.

Zur projektierten Reform des staatl. Spiritusmonopols

Die Stellungnahme der Likörindustrie.

Im Anschluss an den Leitartikel: „Misstände im Spiritusmonopol" in Nr. 22, geben wir nachstehend die seitens der „ALKOHOL" e. G. m. b. H., an das Ministerium für Industrie und Handel, Warszawa, gerichtete Denkschrift auszugsweise wieder. (D. Red.)

Auf die Aufforderung des Ministeriums vom 29. Juli 1933 gestatten wir uns, unsere Anmerkungen und Forderungen über die projektierte Novelle zur Verordnung des Staatspräsidenten über das Spiritusmonopol im Folgenden niederzulegen:

Zu Art. 1.

Wir schlagen vor, dem Art. 41 Abs. 1 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 11. Juli d. Js. über das Spiritusmonopol (Dz. U. R. P. Nr. 63, Pos. 586) folgenden Wortlaut zu geben:

„Das staatliche Spiritusmonopol führt für den Monopolgrosshandel Spirituosen sowie Spiritus für Haus- und Heilzwecke unter Vermittlung eigener Anstalten oder der Gattungsbranntweinfabriken bezw. anderer Personen, mit denen es Verträge abschliessen wird, ein. Bei diesen Verträgen soll das staatliche Spiritusmonopol in erster Linie die bereits bestehenden Gattungsbranntweinfabriken berücksichtigen".

Begründung:

Die von uns vorgeschlagene Abänderung beruht:

1) auf der genauen Bezeichnung der Art des Monopolhandels durch Hinzufügung des Wortes „Gross". Diese Ergänzung erscheint uns aus dem Gesichtspunkt der Richtigkeit und Uebersichtlichkeit des Gesetzes notwendig, aus der in Art. 60 Abs. 2 beabsichtigten Aenderung ergibt sich, dass das staatliche Spiritusmonopol unter der Umgehung der Konzessionen Verträge mit Privatpersonen abschliessen kann und zwar nur für den Grosshandel von Monopolspirituosen sowie Spiritus für Haus- und Heilzwecke;

2) auf der Zulassung privater Gattungsbranntweinfabriken, die vor anderen Personen bei der Teilnahme an Verträgen mit dem staatlichen Spiritusmonopol für den Grossmonopolhandel von Spirituosen und Spiritus für Haus- und Heilzwecken bevorzugt werden sollen. Die hiesige Gattungsbranntweinindustrie sieht keinerlei Gründe, weshalb, wenn beabsichtigt wird, den Grosshandel mit Monopolspirituosen und Spiritus für Haus- und Heilzwecke unter Umgehung der Konzessionen Privatpersonen anzuvertrauen, mit denen das staatliche Spiritusmonopol Verträge abschliessen wird, man nicht zu dieser Art von Verträgen die privaten Gattungsbranntweinfabriken zulassen könnte.

Wie allgemein bekannt ist, wurde die private Spirituosenindustrie, deren Arbeitskreis durch die Einführung des polnischen Spiritusmonopols allein auf die Herstellung reiner Gattungsbranntweine begrenzt wurde, der grundlegenden Entwicklungsbedingungen beraubt und zum Vegetieren verurteilt. Der Liquidationsprozess wurde noch durch die Krise beschleunigt, sodass von den noch im Jahre 1924 bestehenden privaten Fabriken sich gegenwärtig weniger als 100 (im Jahre 1932 — 101) Fabriken behauptet haben.

Noch schlimmer ist die Aufstellung aus der genannten Zeit, wenn es um die Menge des von diesen Fabriken verarbeiteten Spiritus geht. Ein Vergleich der Jahre 1924 und 1932 zeigt, dass wenn im Jahre 1924 die Menge des von allen privaten Fabriken verarbeiteten 100%-igen Spiritus 58.738.900 Liter betragen hat, d. h. 2½ mal mehr als heute das staatliche Spiritusmonopol an Getränken zusammen verkauft, diese Zahl im Jahre 1932 kaum 914.000 Liter beträgt.

Es ist also nicht zu verwundern, dass bei diesen Bedingungen die Durchschnittszahl des von einer Fabrik verarbeiteten Spiritus im Jahre 1932 kaum 9.050 Liter betragen hat, während z. B. im Jahre 1926 die Durchschnittszahl noch 62.500 Liter betrug. Wenn man die Entwicklung der Lage in diesem Jahre betrachtet, so kann man annehmen, dass die Durchschnittszahl noch bedeutend unter der des Jahres 1932 liegen wird.

Wie daraus hervorgeht, sind die Umsätze der privaten Fabriken so stark gefallen, wie vielleicht in keinem anderen Industriezweig. Als Beispiel mögen hier die Umsätze zweier der grössten Spirituosenunternehmen Polens dienen, die im letzten Jahre aus dem Monopol je 500 Hektoliter Spiritus entnommen haben. Wenn die noch bestehenden wenigen Spiritusunternehmungen nicht vollständig liquidiert werden sollen, wobei dem Staate Einkommensquellen verloren gehen, und viele Familien brotlos werden würden, so muss das Arbeitsfeld der privaten Spiritusindustrie durch Erteilung des Rechtes zum Grossverkauf von Spirituosen und von Spiritus für Haus- und Heilzwecke, worauf diese Fabriken ein moralisches und materielles Recht haben, erweitert werden.

Die privaten Gattungsbranntweinfabriken unterliegen einer unerhört genauen Kontrolle der Akzisenbehörde. Sie sind materiell widerstandsfähig, besitzen entsprechende und nicht voll ausgenutzte Arbeitsräume, Verkaufsräume, entsprechende Transportmittel, einen gut organisierten Verkaufsapparat mit Unterstützung zahlreicher Reisender, ein gut geschultes Personal, und alle diese Faktoren sprechen gerade neben dem grundsätzlichen für die Gewährung des Rechtes zum Grosshandel mit Spirituosen und Spiritus für Haus- und Heilzwecke an die genannten Fabriken.

Zu Art. 1 Buchst. e):

Wir schlagen vor, den Pkt. a) in der Anlage zu Art. 62 (Abteilung Gebühren für die Verarbeitung von Spiritus) folgenden Wortlaut zu geben:

a) In den Branntweinfabriken:

1) eine feste Gebühr für die Verarbeitung der ersten 10.000 Liter 100%-igen Spiritus 1.250 zł.
2) weitere Gebühr für die Verarbeitung jeder weiteren 1.000 Liter . . . . . 125 zł.

Begründung:

Bisher betrug die Patentgebühr für die Verarbeitung von Spiritus in den Branntweinfabriken:

1) feste Gebühr für die Verarbeitung der ersten 20.000 Liter 100%-igen Spiritus . 2.500 zł.
2) weitere Gebühr für die Verarbeitung jeder weiteren 1.000 Liter . . . . . 150 zł.

Der Gesetzentwurf erhöht die bisherige weitere Gebühr, und belässt die feste Gebühr in Höhe von 2.500 zł. Diese Regelung der Angelegenheit bringt zweifellos einen gewissen Nutzen für die wenigen Fabriken, die im Jahre mehr als 20.000 Liter Spiritus verarbeiten, regelt jedoch die Angelegenheit an sich nicht. Wenn man bedenkt, dass der grösste Teil der Fabriken heute weniger als 20.000 Liter verarbeitet, die Durchschnittszahl des von einer Branntweinfabrik verarbeiteten Spiritus kaum 9.050 Liter betragen hat, und in diesem Jahre noch weniger betragen wird, so musste man, wenn man den bisherigen Grundsatz eines festen Kontingents für die Verarbeitung von Spiritus für die einzelnen Fabriken beibehielt, lediglich die Grenzen des Kontingents von 20.000 auf 10.000 Liter herabsetzen, eine entsprechende Patentgebühr hätte, wenn auch nur für eine Uebergangszeit bis zur Besserung der wirtschaftlichen Lage um die Hälfte, d. h. auf 1.250 zł. gekürzt werden müssten; wenn bei der Ermässigung der festen Gebühr sich die weitere Gebühr nicht vollkommen aufheben liesse, so hätte man sie wenigstens von 150 auf 120 zł. herabsetzen sollen. Die so geänderten Gebühren für Fabriken, welches das bisherige Grundkontingent von 20.000 Litern verarbeiten können, würden der Staatskasse einbringen: Grundgebühr für die ersten 10.000 Liter 1.250 zł. Weitere Gebühr für die weiteren 10.000 Liter gerechnet zu je 125 zł. für je 1.000 Liter auf 1.250 zł., zusammen 2.500 zł. Also dieselbe Gebühr wie bisher. Die Ermässigung, die den weniger verarbeitenden Fabriken gewährt, würden zu einer geringen Besserung ihrer Lage beitragen, wenn man berücksichtigt, dass diese Ermässigung automatisch weitere Ermässigungen bei den Kommunalzuschlägen zu den den Patentgebühren, die manchmal ebenso hoch sind wie die Patentgebühren selbst, herbeiführen würden.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki, Katowice.

A 2564. **Przedsiębiorstwo Górnicze, Dipl.-Ing. Zbisław Roehr, Katowice.** Dat. d. Eintr.: 20. I. 1933.

Der Kaufmann Tadeusz Klimkiewicz hat selbständige Prokura.

A 2766. **„Aphrodite", Przemysł perfumeryjno-kosmetyczny, Kleingut i Ska, Katowice.** Dat. d. Eintragung: 20. I. 1933.

Persönlich haftende Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft sind Salomon Kleingut aus Gorlice und Lucja Rosenfeld geb. Freund aus Katowice. Die Firma hat ihre Tätigkeit am 1. I. 1933 begonnen. Zur Vertretung sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich befugt.

B 772. **Fabrik für technische Fette, „Wilczek", Sp. z ogr. odp., Ligota-Katowice.** Dat. der Eintr.: 31. XII. 1932.

Durch Beschluss der Gesellschafter vom 17. XI. 1932 ist die Gesellschaft aufgelöst worden. Liquidator ist Valentin Jerzykiewicz in Katowice-Ligota.

B 304. **Józef Skrzypczyk, Sp. z ogr. odp., Katowice-Załęże.** Dat. d. Eintr.: 31. XII. 1932.

Die Prokura des Wilhelm Fojkis ist erloschen.

B 1039. **Aktiengesellschaft für Feinmechanik vorm. J. Petravic & Co. in Wien, Zweigniederlassung in Katowice, Sp. Akc.** Dat. d. Eintr.: 31. XII. 32.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 18. Juni 1929 ist die Satzung der Gesellschaft im § 13 bezüglich des Vorstandes geändert worden. Weiter wurde durch Beschluss der ausserordentlichen Aktionärversammlung vom 18. November 1929 (durch das Bundeskanzleramt am 26. November 1930 bestätigt) beschlossen, das Betriebskapital um 372.000 Schilling auf 500.000 Schilling durch Ausgabe von 37.500 Stck. neuer Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 16 Schilling zu erhöhen.

B 977. **Huta Pokój „Friedenshütte", Schlesische Berg- und Hüttenwerke, S. A., Katowice.** Datum der Eintragung: 22. XII. 1932.

Generaldirekt. Ing. Anton Lewalski ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

B 1219. **Polska Organizacja „Definitiv", Sp. z ogr. odp., Katowice.** Dat. d. Eintr.: 2. I. 1933.

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung von Unternehmungen aller Art nach modernen Grundsätzen, die Herstellung und der Verkauf moderner Büroartikel sowie alle mit obigen Aufgaben im Zusammenhang stehenden Funktionen. Das Be-

triebskapital beträgt 20.000 zł. Geschäftsführer der Firma sind: der gerichtlich vereidigte Büchersachverständige Friedrich Stefiko in Kamienica bej Bielsko und Karol Stefiko in Bielsko. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 16. XII. 1932. Den Vorstand bilden zwei Geschäftsführer, von denen jeder die Firma selbständig vertritt.

Pod znakiem tempa.

Zmiana systemu gry naszej loterji, zamiast pięć cztery klasy.

Potęgujące się w okresie powojennym tempo życia zmusza nas do ciągłych zmian na każdem polu pracy. Zaostrzona w dzisiejszych czasach walka do posługiwania się metodami, które zapewniają nam osiągnięcie upragnionego celu na najkrótszej drodze. Nietylko w poszczególnych dziedzinach pracy zawodowej zauważyć możemy wzmożone tempo, lecz także w zakresie zdobywania pieniędzy na drodze hazardu. Zwlaszcza ten sposób zyskuje coraz więcej zwolenników i tem tłumaczyć należy olbrzymi udział społeczyństwa w najrozmaitszych ryzykowych grach, dających upragnione wyniki w najkrótszym czasie.

Tem właśnie tłumaczyć należy, że pomimo dwukrotnego sukcesu naszej loterji klasowej, którym zaimponowaliśmy całej Europie, a zwłaszcza Niemcom, dotychczas aż nadto powściągliwym w naśladowaniu Polaków, dyrektor naszej loterji klasowej p. Stanisław Markus zdecydował się na wprowadzenie zupełnie nowego systemu gry loteryjnej, polegającego przedewszystkiem na dalekoidącem skróceniu czasu trwania loterji. Zastosowany dla nadchodzącej 28-ej loterji system gry stanowi nową rewelację. Polega on mianowicie na poważnem zwiększeniu ilości mniejszych wygranych, oczywiście przy zachowaniu wszystkich dotychczasowych większych wygranych, a dalej na skrócenie czasu trwania loterji z sześciu miesięcy na cztery, oraz na potanieniu loterji. W konsekwencji tego los kosztować będzie za całą loterję zamiast 200 zł. tylko 160,—, a zatem cena jednej ćwiartki losu wyniesie wszystkiego 40,— zł.

Jak przedstawia się plan 28-ej loterji w szczegółach?

Przy zachowaniu wszystkich dotychczasowych wysokich wygranych od 100 tysięcy do 5 tysięcy plan ten przewiduje znaczne zwiększenie ilości wygranych od 2000 wdół, przyczem ogólna ilość wygranych I-ej klasy powiększoną została dwukrotnie i wynosi obecnie 12.000, nie licząc 80 dodatkowych wygranych pocieszenia po 500.— zł. podczas gdy plan 27-ej loterji przewidywał tylko 6.000 wygranych.

W klasie II-ej ilość większych wygranych pozostała bez zmiany, natomiast ilość mniejszych wygranych, poczynając od 5.000 w dół, została wydatnie powiększona i wynosi obecnie 9.000 w loterji poprzedniej natomiast wynosiła tylko 6.000. Tym sposobem ilość wygranych w tej klasie powiększoną została o całe 50 proc. Dodatkowo plan ten przewiduje w klasie II-ej 100 wygranych pocieszenia po 500 zł.

W klasie III-ej ilość wygranych od 15.000 wdół została również powiększona, a ponadto wprowadzono do tej niej 140 wygranych pocieszenia po 500.— zł. W klasie tej, przy zachowaniu tej samej ilości wygranych jak w 27-ej loterji, nastąpiło przesunięcie na korzyść średnich wygranych. Inowacją w klasach II-ej i III-ej jest zniesienie premji na losy ponowne wygrywające, które — jak wiemy z doświadczenia — niemiały większego znaczenia. W miejsce tych wprowadzono obecnie wygrane pocieszenia, jakie w 27-ej loterji miały zastosowanie tylko w I-ej klasie, a które tak bardzo przypadły graczom do gustu.

W klasie IV-ej, zastępującej obecnie dotychczasową V-tą mamy naogół te same wygrane i wygrane pocieszenia jak dawniej w V-ej. Ogółem w klasie IV-ej jest 49.209 wygranych na sumę 15.998.200 zł., które rozlosowane będą nie jak dawniej w okresie 5 tygodni, lecz w ciągu tylko 15 dni. Główna wygrana wynosi tak samo jak dotychczas jeden miljon złotych, a w szczęśliwym przypadku, o ile miljon ten przypadnie na los już raz wylosowany w poprzednich trzech klasach dwa miljony złotych. Pozatem wszystkie przywileje dla graczy, które zostały zastosowane w planach 26-ej i 27-ej loterji, a mianowicie, że los wygrywający w pierwszych trzech klasach otrzymuje prócz bezpłatnego losu do następnej klasy, jeszcze zwrot wartości losu za poprzednie klasy, utrzymane zostały nadal. Godzi się nadmienić, że suma tych zwrotów wynosiła za dwie loterje 4.407.040 zł.

Reasumując powyżej omówione szczegóły planu gry w 28-ej loterji należy przypuszczać że społeczeństwo w bezstronnej ocenie nowego systemu i w oczekiwaniu płynących stąd korzyści uważać będzie grę na polskiej loterji klasowej za najgodziwszą namiastkę hazardu, bez którego, zwłaszcza pokolenie spółczesne, obejść się nie może.

Władysław Kaltal

Kolektor Loterji Państwowej.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.